

## Information über den Start eines Förderprogramms im EFRE 2021-2027

### Sachsen-Anhalt ENERGIE

Vom 18. April 2024

#### Zielsetzung

Mit den Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, die Energieeffizienz in Unternehmen zu steigern. Durch Einsparung von Energie und die Erhöhung der Energieeffizienz eines Unternehmens, soll durch die weniger erzeugte oder eingesetzte Energie eine Verringerung der Nutzung fossiler Energieträger erreicht werden.

#### Fördergegenstand

Gefördert werden investive Maßnahmen, die sowohl durch Energieeffizienzmaßnahmen als auch durch Energieeinsparmaßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen führen.

Förderfähige Maßnahmen sind:

- a) Gebäudebezogene Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (zum Beispiel an Fassade, Dach, Fenstern, Türen, Toren, Heizung, Kühlung) und
- b) nicht gebäudebezogene Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, wie der Austausch ineffizienter technischer Anlagen und Aggregate, die Installation von Anlagen zur Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung oder Maßnahmen zur energetischen Prozessoptimierung.

Gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen gemäß Buchstabe a können mit einer oder mehreren der folgenden Maßnahmen kombiniert werden:

- a) Installation von am Standort des Gebäudes befindlichen integrierten Anlagen zur Erzeugung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energiequellen wie Photovoltaikmodulen oder Wärmepumpen,
- b) Installation von Ausrüstung zur Speicherung der Energie, die von den am Standort des Gebäudes befindlichen Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie erzeugt wird. Die Speicherausrüstung muss mindestens 75 v. H. ihrer jährlichen Energie aus einer direkt angeschlossenen Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie beziehen,
- c) Anbindung an ein energieeffizientes Fernwärme- und/oder Fernkältesystem und dazugehörige Ausrüstung,
- d) Bau und Installation von Ladeinfrastruktur für die Gebäudenutzer und von damit zusammenhängender Infrastruktur wie Rohrleitungen, wenn sich die Parkplätze im oder am Gebäude befinden,
- e) Installation von Ausrüstung für die Digitalisierung des Gebäudes, insbesondere zur Steigerung seiner Intelligenzfähigkeit, einschließlich passiver gebäudeinterner Verkabelung oder strukturierter Verkabelung für Datennetze und des zugehörigen Teils der Breitbandinfrastruktur auf der Liegenschaft, zu der das Gebäude gehört, jedoch mit Ausnahme der für Datennetze bestimmten Verkabelung außerhalb der Liegenschaft und
- f) Investitionen in Gründächer und Ausrüstung für die Sammlung und Nutzung von Regenwasser am Standort des Gebäudes.

### **Zugangsvoraussetzungen**

Antragsberechtigt sind private und öffentliche Unternehmen sowie sonstige juristische Personen.

Die Zugangsvoraussetzung ergeben sich aus:

- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Sektorenkopplung auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung und
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Sektorenkopplung auf Grundlage der De-minimis-Verordnung.

### **Auswahlkriterien**

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf der Grundlage folgender Auswahlkriterien:

- Beitrag des Vorhabens zur Energieeinsparung,
- Fördereffizienz,
- Unternehmensklasse und Unternehmensgröße und
- Einsatz Erneuerbarer Energien

### **Einzureichende Unterlagen**

- Die Unterlagen sind bei der Bewilligungsstelle, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg einzureichen.
- Diese und weitere Informationen erhalten Sie unter [Sachsen-Anhalt ENERGIE \(ib-sachsen-anhalt.de\)](https://www.sachsen-anhalt.de/ENERGIE).

### **Beginn und Ende des Antragsverfahrens**

Anträge können ab sofort bis zum 30.06.2027 eingereicht werden.

### **Für die Auswahlrunde zur Verfügung stehendes Budget**

Für diesen Förderaufruf steht ein Gesamtvolumen von 42 Millionen Euro zur Bewilligung zur Verfügung.